



Beschlussvorlage

Nr.: BV/155/2025 / öffentlich

Einrichtung eines Waldkindergartens - Planung, Namensgebung und Inbetriebnahme

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss Stadtrat	13.08.2025

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung und Inbetriebnahme eines in städtischer Trägerschaft liegenden Waldkindergartens am Standort „Über dem Worberg“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen und verfügbare Fördermittel einzuwerben. Der Waldkindergarten erhält den Namen „Wald für Kinder Fuchsbau“.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Bereits im Jahr 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Waldkindergartens zu prüfen. Der bisherige Verlauf, insbesondere in Bezug auf die Standortsuche, kann der beigefügten Mitteilungsvorlage MV/073/2024 entnommen werden. Diese wurde am 17.04.2024 im Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur vorgestellt.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung, wie in der Vorlage angekündigt, die Planung für einen Waldkindergarten in der Nähe der Thülsfelder Talsperre vorangetrieben.

Standort:

Nach langer Suche soll der Waldkindergarten auf einem Waldstück in der Nähe der Thülsfelder Talsperre und des Tierparks entstehen. Der genaue Standort kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Er befindet sich westlich der Straße „Über dem Worberg“. Das für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständige Landesjugendamt hält das gewählte Waldstück für sehr gut geeignet, um einen Waldkindergarten zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten, die das Projekt sehr konstruktiv begleiten. Für die Nutzung ist ein Gestattungsvertrag zu unterschreiben, der bereits unterschriftsreif vorliegt. Die Nutzung erfolgt unentgeltlich.

Bauwagen:

Gemäß § 12 II 2 DVO-NKiTaG müssen am Standort des Waldkindergartens ein beheizbarer Bauwagen, eine beheizbare Schutzhütte oder eine sonstige beheizbare bauliche Anlage sowie eine Toilette verfügbar sein. Die Verwaltung plant, dieser Pflicht durch das Aufstellen eines Bauwagens mit Toilette nachzukommen. Die entsprechende Ausschreibung ist bereits vorbereitet. Die Niedersächsischen Landesforsten sind hierüber informiert.

Notunterkunft:

Nach § 12 II 2 DVO-NKiTaG sieht der Gesetzgeber vor, dass „zum Aufenthalt bei witterungsbedingten Gefahren ein dauerhaft mit dem Erdboden verbundenes Gebäude“ vorzuhalten ist. Hierzu hat die Verwaltung Kontakt zum Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) aufgenommen. Dieser unterhält in ca. 1,5 km Entfernung zum geplanten Waldkindergarten unter der Adresse „Über dem Worberg 12“ einen Betriebshof. Dort verfügt er u. a. über einen Sozialraum und Toiletten, die nach Lage und Größe als Notunterkunft geeignet wären.

Das NLWKN steht dem Projekt positiv gegenüber und kann sich vorstellen, Teile seines Betriebshofs als Notunterkunft zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Nutzungsvertrag wurde seitens der Verwaltung bereits erarbeitet und soll nun mit dem NLWKN besprochen werden.

Betreuungszeiten:

Die Verwaltung schlägt für den einzurichtenden Waldkindergarten eine Kernzeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr vor. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass gemäß § 14 I 2 DVO-NKiTaG bei einer Kern- und Randzeit von insgesamt mehr als fünf Stunden täglich den Kindern die Einnahme einer warmen Mahlzeit ermöglicht werden muss. Dies wäre bei einem Waldkindergarten mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Auf diese Anforderung könnte beim geplanten Modell (Gesamtbetreuungszeit genau fünf Stunden) verzichtet werden.

Personal:

Die Stellen für das notwendige Personal des Waldkindergartens sollen ausgeschrieben werden, sobald der Starttermin abzusehen ist. Insbesondere kommt es hier auf die Ausschreibung des Bauwagens und die damit verbundene Lieferzeit an. Das benötigte Personal ist jedoch bereits im Stellenplan 2025 eingeplant.

Finanzierung:

Im Haushalt 2025 sind sowohl Mittel für die laufenden Kosten und das Personal des Waldkindergartens als auch investive Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Erstausrüstung (unter anderem Bauwagen) eingeplant.

Demgegenüber könnten Zuwendungen des Landkreises stehen. Dieser fördert neu geschaffene Kindergartenplätze neuerdings mit 50 % der nach Abzug ggf. gewährter Drittmittel verbleibenden Baukosten. Aufgrund der bestehenden Restunsicherheit durch das nicht alltägliche Modell Waldkindergarten ist diese Mitfinanzierung im Haushalt allerdings noch nicht eingeplant worden.

Weitere Erfordernisse:

Die für die Erteilung der Betriebserlaubnis erforderlichen pädagogischen Grundlagen (Konzeption, Schutzkonzept, Risikoanalyse) wurden bereits erstellt. Der ebenfalls vorgeschriebene Rettungsplan wird aktuell erstellt. Die Frage, ob für das Aufstellen des Bauwagens eine Baugenehmigung benötigt wird, wird derzeit im Rahmen einer Bauvoranfrage mit dem Landkreis Cloppenburg geklärt.

Weiteres Vorgehen:

Die aktuelle Beschlusslage datiert aus dem Jahr 2017 und umfasst lediglich den Auftrag an die Verwaltung, die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Waldkindergartens zu prüfen. Die Verwaltung schlägt vor, die dargestellten Planungen zur Errichtung eines Waldkindergartens mit dem nun unterbreiteten Beschlussvorschlag zum Abschluss zu bringen und diesen dann schnellstmöglich in städtischer Trägerschaft zu betreiben. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme hängt im Falle eines entsprechenden Beschlusses in erster Linie von der Lieferzeit des Bauwagens ab, die aktuell bei rund vier Monaten liegt.

Für den Namen des Waldkindergartens schlägt die Verwaltung „Wald für Kinder Fuchsbau“ vor. Dieser Name ist einerseits eine Anlehnung an das bei vier von fünf städtischen Kindertagesstätten gebräuchliche „Haus für Kinder“ und andererseits an den im Rathaus genutzten Arbeitstitel „Fuchsbau“.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben wie dargestellt
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Anlage 1 - Lageplan

Sven Stratmann
Bürgermeister